

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild Nordrhein-Westfalen 2009

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung



	2008	2009	in %	
Anzahl der Verfahren	69	117	+ 69,6	
Tatverdächtige	101	176	+ 74,3	
Opfer	79	155	+ 96,2	
Abgeschöpfte Gewinne ¹	50.980 €	10.130 €	- 80,1	

¹ Siehe Erläuterungen Nr. 1.2.

_

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Lagedarstellung	4
1.1	Vorbemerkungen	
1.2	Verfahrensdaten	
1.3	Tatverdächtige	4
1.4	Opfer	5
2	Handlungsempfehlungen	6
3	Anlagen	7
3.1	Ermittlungsverfahren	7
3.2	Tatverdächtige	8
3.3	Opfer	10
3.4	Fallbeispiele	13

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild soll polizeilichen Führungskräften und politischen Entscheidungsträgern frühzeitig und prägnant Kerninformationen zum Phänomenbereich "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" bereitstellen.

Diese Daten basieren auf Meldungen zu Verfahren der Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens, die nach einem bundesweit einheitlichen Standard erhoben wurden. Ihn hat das BKA (KI 14) für die Datenerhebung 2009 modifiziert, so dass differenziertere Aussagen zur Verfahrensinitiierung möglich sind.

Bei der Erhebung finden nur solche Verfahren Berücksichtigung, die nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) oder dessen Förderung (§ 233a StGB) im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009, an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Die im Text dargestellten Klammerwerte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die entsprechenden Vorjahreswerte.

Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB werden in diesem Lagebild nicht betrachtet. Die Erscheinungsformen bei diesem Delikt weichen von denen der sexuellen Ausbeutung erheblich ab. Die Aufnahme von Informationen dazu bietet sich daher aus fachlichen Gründen nicht an.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden polizeilich bekannt gewordene Straftaten nach einem Verfahren erfasst, dass von den Kriterien des Erhebungsverfahrens für dieses Lagebild abweicht. Insoweit können sich Differenzen zwischen den Daten dieses Lagebildes und der PKS ergeben.

1.2 Verfahrensdaten

Die Anzahl der gemeldeten Verfahren ist im Jahr 2009 deutlich auf 117 (69) Verfahren angestiegen, was einer Zunahme von 69,6 % entspricht. 56 (45) Verfahren wurden durch Strafanzeigen der Opfer initiiert. Hinweise und Strafanzeigen Dritter begründeten in 33 (12) Fällen Verfahren. Vermehrt finden sich darunter Hinweise, die die Polizei aus laufenden Ermittlungen zum Menschenhandel gewonnen hat und die Folgeverfahren nach sich zogen. In 28 (12) Fällen konnte die Polizei zudem Verfahren nach eigeninitiativen Aktivitäten einleiten.

Der Anstieg der Verfahrenszahlen lässt sich insoweit sowohl auf gesteigerte polizeiliche Aktivitäten, als auch auf ein verbessertes Anzeige- und Hinweisverhalten von Opfern und Dritten zurückführen.

Als Indikator für die **Komplexität der Verfahren** dient die Anzahl der Tatverdächtigen und Opfer pro Verfahren. Im Jahr 2009 stieg der opferbezogene Komplexitätswert gering auf 1,3 (1,1), der tatverdächtigenbezogene Komplexitätswert blieb mit 1,5 (1,5) pro Verfahren gleich. Im 10-Jahresvergleich zeigt sich seit 2000 ein kontinuierlicher Rückgang der Verfahrenskomplexität, der sich nun zu stabilisieren scheint.

Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) haben 15 Verfahren bearbeitet. Im Vorjahr sind 12 Ermittlungsverfahren, in einem Zehnjahresvergleich durchschnittlich 8,5 Verfahren pro Jahr, durch eine OK-Dienststelle bearbeitet worden.

1.3 Tatverdächtige

Die **Gesamtzahl der gemeldeten Tatverdächtigen** stieg im Jahr 2009 auf 176 (101). Die Steigerung um 74,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht annähernd der Steigerung bei den Fallzahlen. Bemerkenswert ist der Anteil der Frauen unter den ermittelten Tatverdächtigen im Jahr 2009 mit 26,7 % (17,8 %). Im 10-Jahresvergleich stellt dies den höchsten Anteil weiblicher Tatverdächtiger dar, wobei der 10-Jahres-Mittelwert bei 13,8 % liegt. Eine eindeutige Ursache ist nicht ersichtlich. Immer wieder ist jedoch festzustellen, dass Frauen von der Opfer- zur Täterseite wechselten, indem sie zur Verbesserung des eigenen Status und Einkommens andere Frauen anwarben und ausbeuteten. Ob dies eine dauerhafte Entwicklung beim Menschenhandel darstellt, bleibt abzuwarten.

Die Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens haben für das Jahr 2009 **Tatverdächtige aus 22 (16) Nationen** gemeldet, darunter 42 (29) **deutsche** und 124 (56) **nichtdeutsche Tatverdächtige**. Neun (fünf) Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden nicht in Deutschland geboren.

1.4 Opfer

Die **Zahl der Opfer lag 2009 bei 155² (79).** Die Steigerung von 96,2 % zum Vorjahrswert ist höher als die prozentuale Steigerung der Verfahrenszahlen. 40 Opfer wurden allein in 31 Verfahren des Polizeipräsidenten Köln ermittelt.

2009 hat die Polizei 117 (79) **Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Opfer von Menschenhandel** festgestellt. Prozentual veränderte sich ihr Anteil an der Zahl aller Opfer mit 75,5 % (70,9 %) gegenüber dem Vorjahr deutlich. Sie stammten wie in den Vorjahren überwiegend aus **osteuropäischen Ländern mit Schwerpunkt Rumänien** und **Bulgarien** (26,2 % bzw. 16,3 % der Opfer insgesamt).

Erstmals wurden 19 nigerianische Staatsangehörige als Opfer von Menschenhandel bekannt. Bemerkenswert war dabei die Art der Anwerbung. Durch Voodoo- bzw. Juju-Rituale wurde nigerianischen Opfern ein Schwur im Heimatland abverlangt, dem sie sich bedingungslos zu unterwerfen hatten und der sie in eine psychische Zwangslage brachte. Ihren späteren Zuhälterinnen, so genannten "Madams", waren meist Beträge zwischen 40.000 − 60.000 € zu zahlen. Vielfach nutzen die Frauen die Möglichkeit, durch Anwerbung weiterer Frauen selber auf die Seite der Täter zu wechseln.

Bezogen auf die Zahl aller bekannt gewordenen Opfer ist die Altersgruppe der **18- bis 25-Jährigen** mit 64,5 % (58,2 %) am stärksten betroffen. **Minderjährige Opfer** hatten 2009 einen Anteil von 10,3 %, der damit über dem Mittelwert von 8,7 % der vergangenen 10 Jahre lag. Von den 16 Opfern unter 18 Jahren waren fünf (vier) weibliche Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit.

Nur eine sehr geringe Anzahl der Opfer 0,7 % (3,6 %) mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wurden **abgeschoben** oder **ausgewiesen**. Der weitere Rückgang der abgeschobenen oder ausgewiesenen Opfer entspricht einer Entwicklung, die sich als Folge der EU-Erweiterung mit erleichterten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen bereits in zurückliegenden Jahren abzeichnete. Der Anteil derer, die **aus eigenem Entschluss in ihre Heimatländer zurückreisten**, sank in dieser Zeit auf 16,3 % (32,7 %). 13,5 % (9,1 %) der ausländischen Opfer erhielten **Aufenthaltsduldungen**. Der **Verbleib** von 12,9 % (9,1 %) aller ausländischen Opfer blieb **unbekannt**.

47 (26) Opfer – davon 16 (drei) aus "Nicht-EU-Staaten" – wurden durch **spezialisierte Fachberatungsstellen** betreut und unterstützt. Der Anteil der betreuten Opfer an der Gesamtopferzahl betrug 30,3 % (32,9 %). Im Zehnjahresdurchschnitt lag die Betreuungsrate bei ca. 37 %. Auch im Jahr 2009 wurde etwa jedes dritte Opfer des Menschenhandels von Fachberatungsstellen betreut. Dennoch ist festzustellen, dass insbesondere Opfer aus Südosteuropa kaum bereit sind, Unterstützung und/oder Beratung durch Fachberatungsstellen anzunehmen. Diese Feststellung ist im Erfahrungsaustausch bei bundesweiten polizeilichen Arbeitstagungen bestätigt worden.

2009 äußerten 55 (ein) Opfer, bei der Anwerbung über die tatsächlichen **Absichten der Tatverdächtigen** getäuscht worden zu sein. Während 2008 kein Opfer sein Einverständnis zur Prostitution gegeben hat, gaben im Berichtszeitraum 52 Opfer ihr grundsätzliches Einverständnis.

10,3 % (8,9 %) aller Opfer gaben an, **mit Gewalt zur Prostitution gezwungen** worden zu sein. Um sie zur Fortführung der Prostitution zu bewegen, wirkten die Tatverdächtigen laut Aussagen der Opfer in 29 % (23,0 %) **mit physischer und/oder psychischer Gewalt**³ auf sie ein. 9,7 % (36,4 %) aller ausländischen Opfer gaben an, dass die Tatverdächtigen eine **Zwangslage** (z.B. Geldnot der Opfer, tatsächliche oder angebliche Schulden der Tatverdächtigen, die oft durch die Schleusung/Beschaffung von Ausweisen verursacht worden sind) ausnutzten. Bei 21,3 % (18,2 %) der ausländischen Opfer machten sich die Tatverdächtigen deren **Hilflosigkeit** (fehlende Sprachkenntnisse, Unkenntnis der Rechtslage, Misstrauen gegenüber deutschen Behörden) zunutze, um sie der Prostitution zuzuführen oder diesen Zustand zu erhalten.

² Bei Verfahren, zu denen "Opferzahl unbekannt" gemeldet wurde, ist für die Lagedarstellung ein Opfer gezählt worden.

³ Mehrfachnennungen waren möglich.

Seit 2006 wird der Aufenthaltsstatus der Opfer zum Zeitpunkt ihrer Prostitutionsausübung in Deutschland erhoben. Der Anteil der legal in Deutschland aufhältigen Opfer stieg von 55,7 % (2008) aller Opfer auf 65,8 % im Jahr 2009. Den illegalen Aufenthaltsstatus erlangte ein Großteil der als "illegal aufhältig" festgestellten Opfer erst durch die (verbotene) Aufnahme von Arbeit.

Der überwiegende Teil der Opfer, 94 (48), übte die Prostitution⁴ in **Bar- und Bordellbetrieben** aus. Sieben (eine) Personen boten Haus- und Hotelbesuche an. 20 (sechs) Frauen gingen der Wohnungsprostitution und 16 (22) der Straßenprostitution nach. Die Möglichkeit, Prostitution als im arbeitsrechtlichen Sinne angemeldete Tätigkeit auszuüben, nutzten 29 % der 2009 bekannt gewordenen Opfer. Der Wert sank in Relation zu denen der beiden Vorjahre (2007: 46,9 %, 2008: 46,8 %) deutlich. Eine Ursache dafür ist derzeit nicht erkennbar.

Die Angaben zu den illegalen Gewinnen entstammen dem Lagebild Finanzermittlungen sowie aus den Meldungen der KPB NRW. In den Menschenhandelsverfahren wurden 10.130 (50.980) Euro gesichert. Zum Teil gravierende jährliche Schwankungen im Bereich der Vermögensabschöpfung sind nicht ungewöhnlich (2008 50.980€, 2007 1.680.951€), doch stellt die gesicherte Summe den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre dar.

1.5 Gesamtbewertung

Die im Lagebild Menschenhandel 2008 geäußerte Vermutung, dass die Zahlen der Menschenhandelsverfahren, ihre Tatverdächtigen und Opfer auf dem in den Jahren 2007 und 2008 dargestellten Niveau stagnieren bzw. noch geringfügig sinken werden, ist nicht eingetreten. Durch vermehrte polizeiliche Aktivitäten, besseres Anzeige- und Hinweisverhalten konnten die Verfahrenszahlen gesteigert werden.

Noch immer gelingt es den Tätern, die Opfer vielfach in ihren Heimatländern, bevorzugt Rumänien und Bulgarien, mit Aussichten auf einen Arbeitsplatz in Deutschland anzuwerben. Vielfach werben die Tatverdächtigen mit einem guten Einkommen und sozialem Aufstieg. Erleichterte Einreisemöglichkeiten, Wegfall der Visapflicht sowie die legale Arbeitsaufnahme in Deutschland erleichtern das Täterverhalten.

Die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 147 % gestiegen. Eine eindeutige Erklärung hierfür ist nicht ersichtlich. Insoweit wird die weitere Entwicklung zu beobachten sein.

2 Handlungsempfehlungen

Noch immer sind die Aussagebereitschaft sowie die Zusammenarbeit der Opfer mit der Polizei optimierungsbedürftig, auch wenn im vergangenen Jahr zunehmend Strafanzeigen von Opfern erstattet wurden. Viele Opfer schämen sich, haben Angst vor den Tätern und den von ihnen ausgehenden Repressalien. Oftmals sind die Folgen so weit reichend, dass die Opfer traumatisiert sind.

Daher ist ein sensibles Vorgehen auf Seiten der Polizei sowie die kompetente Hilfeleistung der Fachberatungsstellen/Nicht-Regierungs-Organisationen erforderlich. Nur so kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Opfer und Polizei aufgebaut und können verfahrensrelevante Zeugenaussagen erlangt werden. Hierauf richtet sich u. a. die landesweit verbindliche Konzeption⁵ "Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung", die Standards für den Deliktsbereich Menschenhandel definiert.

Auch wenn die Praxis zeigt, dass die erfolgreiche Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, die die Polizei häufig nicht oder nur bedingt beeinflussen kann, können dennoch verstärkte polizeiliche Aktivitäten die Situation bei der Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung aus Sicht der Strafverfolgung deutlich verbessern.

So stellt die Erhöhung der Kontrolldichte in Bordellen ein hilfreiches Instrument dar. Opfer von Menschenhandel können schneller identifiziert, Hinweise auf Menschenhändler erlangt und dadurch das Dunkelfeld erhellt werden. Beispielsweise hat das zuständige Kriminalkommissariat des PP Köln eine Zielvereinbarung über vermehrte Bordellkontrollen getroffen. Dadurch konnten im Berichtsjahr im dortigen Zuständigkeitsbereich allein 40 Opfer des Menschenhandels erkannt werden. Dieser Erfolg kann zur Nachahmung motivieren.

⁴ Mehrfachnennungen waren möglich.

http://pol.duesseldorf-lka.polizei.nrw.de/berichtel8/konzeption_mh_stand_februar_2006.pdf

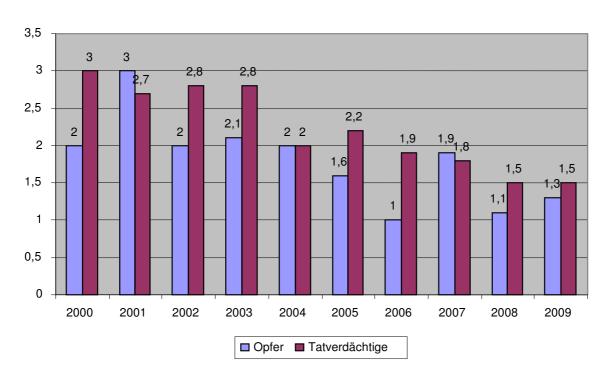
3 Anlagen

3.1 Ermittlungsverfahren

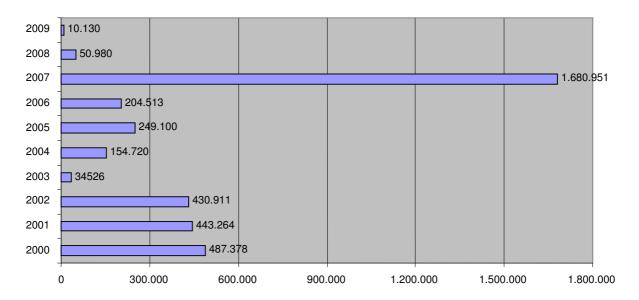
Anzahl der Verfahren

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gemeldete Verfahren	89	68	95	118	75	78	69	68	69	117

Komplexität der Verfahren (Anzahl Opfer bzw. Tatverdächtiger/Verfahren)

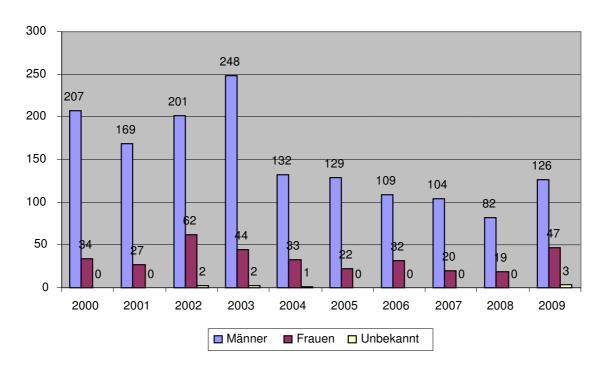


Abgeschöpfte Gewinne

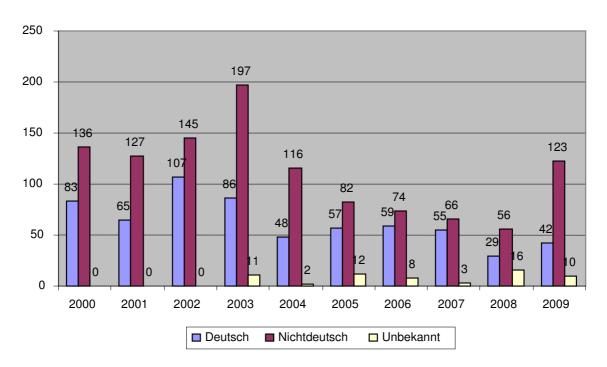


3.2 Tatverdächtige

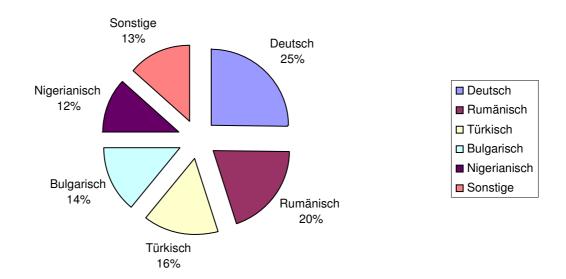
Tatverdächtige nach Geschlecht



Deutsche/Nichtdeutsche Tatverdächtige

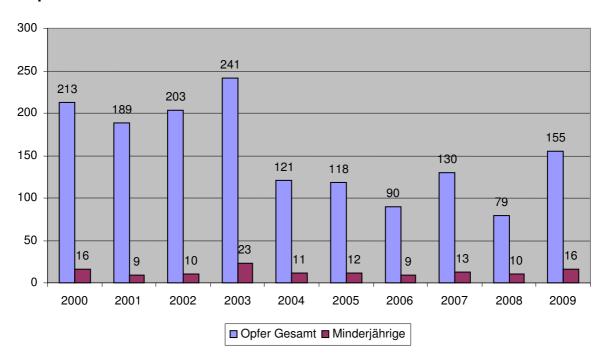


Tatverdächtigenanteil nach Nationalität

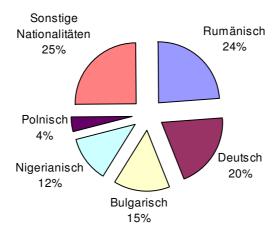


3.3 Opfer

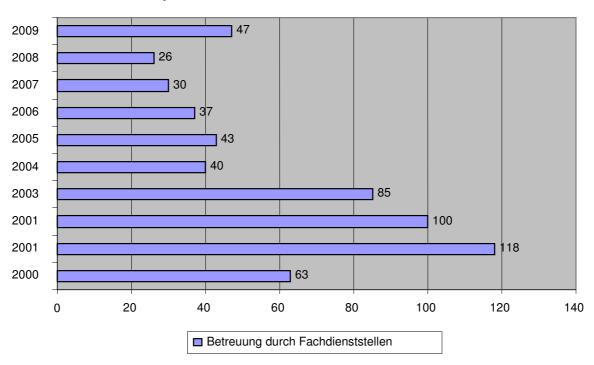
Opferanzahl



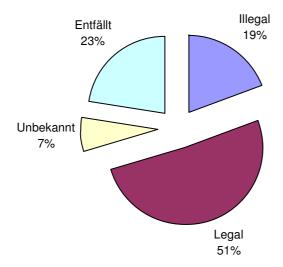
Opferanzahl nach Nationalitäten



Anzahl betreuter Opfer

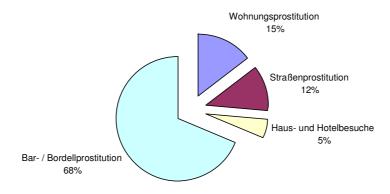


Aufenthaltsstatus der Opfer



Der Katalogwert "entfällt" wird genannt, wenn sich das Opfer nicht im Bundesgebiet befand oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Opfer deren Status nicht bekannt oder ungeklärt war, werden unter "Unbekannt" erfasst.

Art der Prostitutionsausübung



Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW

Kreispolizeibehörden	Sondererhebung Lagebild
PP Köln	31
PP Bonn	11
PP Essen	9
PP Aachen	7
PP Dortmund	6
PP Duisburg	6
PP Düsseldorf	6
PP Oberhausen	6
LR Rhein-Sieg-Kreis	4
PP Wuppertal	4
PP Bochum	3
LR Paderborn	3
PP Krefeld	2
LR Mettmann	2
LR Soest	2
LR Wesel	2
PP Bielefeld	1
LR Coesfeld	1
PP Gelsenkirchen	1
PP Hagen	1
LR Herford	1
LR Kleve	1
LKA Nordrhein-Westfalen	1
PP Mönchengladbach	1
PP Münster	1
LR Rhein-Kreis-Neuss	1
LR Oberbergischer Kreis	1
PP Recklinghausen	1
LR Steinfurt	1

3.4 Fallbeispiele

Die folgenden **Fallbeispiele** aus dem kriminalpolizeilichen Meldedienst 2009 sind geeignet, erneut die Bedeutung des **Personenbeweises** in Menschenhandelsverfahren zu unterstreichen:

Fallbeispiel 1:

In Fellbach (Baden-Württemberg), Heidelberg, Wuppertal und Berlin wurden Bordelle betrieben, deren Geschäftsmodell erst durch aggressive Werbemaßnahmen bekannt wurde. Diese Bordelle firmieren unter dem Namen "Pussy Club XXL" und waren sog. Flat-Rate Bordelle. D.h. Sex jeder Art, so oft der Kunde es wünscht, wurde zu einem Festpreis angeboten. Durch einen groß angelegten koordinierten Polizeieinsatz wurden zeitgleich im Juli 2009 die Bordelle an allen vier Standorten durchsucht. In zwei Fällen kam es zu Festnahmen (darunter die Geschäftsführerin), Schließungen der Bordelle und Vermögensabschöpfungen. Gegenüber den Ermittlungsbehörden und in Presseartikeln äußerten sich die ganz überwiegend aus Südosteuropa stammenden Prostituierten dahingehend, dass sie sich nicht als Opfer von Menschenhandel sehen. Der Tatvorwurf des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist bei fehlenden Aussagen der mutmaßlichen Opfer regelmäßig nicht aufrecht zu erhalten und dürfte auch im geschilderten fall nur schwer nachweisbar sein.

Fallbeispiel 2:

Eine 35-Jährige Nigerianerin reiste 2001 nach Deutschland (Bonn), wo sie zeitweilig der Prostitution nachging. Später schleuste sie selbst junge (teilweise noch minderjährige) Mädchen in die Bundesrepublik Deutschland ein, die unter falschen Versprechungen angelockt wurden und führte diese der Prostitution zu. Sie und Mittäter übten Druck auf die Opfer aus, u.a. indem sie diese schon in Nigeria einen Voodoo-Ritual unterzogen. Die Opfer hatten einen Schwur zu leisten, der ihnen verbot, über ihre Zuhälterin und ihre Erlebnisse zu reden. Dabei versprachen die Mädchen, ihre Schulden (angebliche Zahlungen für Flug, Pässe etc.) zu bezahlen und Anweisungen ihrer Zuhälterinnen unbedingt Folge zu leisten. Bei diesem Vorgang wurden ihnen Haare, Nägel etc. abgeschnitten, die für das Voodoo- bzw. Juju-Ritual benötigt wurden. Nach dem Glauben der Opfer hat derjenige die Macht über eine andere Person, der Teile ihres Körpers besitzt. Teilweise glaubten die Mädchen sogar, dass sie im Falle einer Aussage sterben werden. Die Opfer befolgten sämtliche Anweisungen ihrer Zuhälterin, einer sog. "Madam". Ein Tatnachweis war in dem Verfahren insbesondere auf Grund fehlender Aussagebereitschaft der Opfer (aus Furcht) kaum möglich und dieser Modus Operandi erschwert auch den Tatnachweis in vergleichbaren Verfahren.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein Westfalen Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf

Dezernat 31 - Kriminalitätsauswertung Sachgebiet 31.1 - Gewaltkriminalität

 Redaktion:
 KKin Carola Bezem & KK Holger Jendritzki-Behrendt

 Tel.:
 (0211) 939 - 3116 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3116

 Fax:
 (0211) 939 - 3119 oder Polizeinetz 07 - 224 - 3119

Menschenhandel.LKA@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Völklinger Str. 49 40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 939-0 Fax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt@polizei.nrw.de www.lka.nrw.de

